



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einführung eines bundesweiten Nachtfahrverbots für Mähroboter im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes

Aktuell seit 29.06.2026 16:05:15

Angegeben von:

Umweltinstitut München - Verein zur Erforschung und Verminderung der Umweltbelastung e.V.
(R002226) am 21.04.2026

Beschreibung:

Ziel ist die Einführung eines bundesweiten Nachtfahrverbots für Mähroboter durch entsprechende gesetzliche Regelungen im Rahmen der Novellierung des Tierschutzgesetzes. Konkret soll der Betrieb von Mährobotern in den Abend- und Nachtstunden (insbesondere zwischen einer Stunde vor Sonnenuntergang und einer Stunde nach Sonnenaufgang) untersagt werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Artenschutz/Biodiversität [\[alle RV hierzu\]](#)

Tierschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

[TierSchG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2604090005 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)

[alle SG dorthin]